

Testaterteilung

Regeln zur Testaterteilung

- Erste Spalte «Testat für Besuch» (= Präsenztestat): Dieses erste Testat ist Ausdruck dafür, dass Sie die Bedingungen des Präsenzveranstaltungsbesuchs (z.B. aktive Teilnahme, 80% der Lehrveranstaltungen besucht) und die fachspezifischen Anforderungen der selbstgeleiteten Lernzeit erfüllt haben.
- Zweite Spalte «Modulnachweis erfüllt» (= Modultestat): Das zweite Testat bestätigt die Absolvierung und Erfüllung der Kriterien des modulspezifischen Leistungsnachweises. Eine fehlende Unterschrift bedeutet, dass dieser Modulnachweis nicht erfüllt bzw. gar nicht absolviert wurde. Bei mehrsemestriger Moduldauer wird dieses zweite Testat erst nach Abschluss des gesamten Modulleistungsnachweises eingetragen.
- Dritte Spalte «ECTS-Punkte»: Bitte tragen Sie nach erfolgreichem Erfüllen des Modulnachweises die für jedes Modul nach Studienführer 06 festgelegte Kreditpunktzahl in die letzte Spalte des Testatheftes ein.

Konsequenzen beim Nichtbestehen eines Modul-Leistungsnachweises

In allen Fächern, die zur Lehrbefähigung in den vier gewählten Fachbereichen führen, ist das Erfüllen sämtlicher Modulnachweise zwingend. Ein nicht bestandener Modul-Leistungsnachweis in einem dieser obligatorischen Fächer kann nach Absprache zwischen Dozierenden und betroffenen Studierenden am Ende des Semesters oder in der Zwischensemesterzeit einmal nachgeholt werden. Wird dieser Nachtest bestanden, wird das Modultestat ins Testatheft eingetragen.

Wird einer der obligatorischen Modul-Leistungsnachweise zum zweiten Mal nicht bestanden, kann in diesem Fach keine Unterrichtsberechtigung mehr erworben werden. Es steht den Studierenden aber offen, in einem anderen Fach die Unterrichtsberechtigung anzustreben.

Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen

- Diplomprüfung 1. Teil, Testatkontrolle Ende 6. Semester: Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis sämtlicher zu den Prüfungsfächern gehörenden Module und eines ausserschulischen Praktikums (Fremdsprachenaufenthalt oder Wirtschafts- oder Sozialpraktikum). Wer mehrere Fremdsprachen belegt, hat den Nachweis für einen Fremdsprachenaufenthalt in jedem Sprachgebiet zu erbringen.
- Diplomprüfung 2. Teil, Testatkontrolle Ende 7. Semester: Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der angenommenen Diplomarbeit und sämtlicher zu den Prüfungsfächern gehörenden Module.
- Diplomprüfung 3. Teil, Testatkontrolle am Ende des Kompaktpraktikums: Voraussetzung für die Zulassung ist die erfolgreiche Absolvierung der Kompaktpraktika 2 und 3 und der Nachweis sämtlicher zu den Prüfungsfächern gehörenden Module.